

Arbeitslosengeld II wird BÜRGERGELD

ab 01.01.2023



2023

LÜCKENLOSER ÜBERGANG

Sie müssen keinen neuen Antrag stellen, wenn Ihre Bewilligung bis in das Jahr 2023 reicht!



UMSTELLUNG UNSERER SOFTWARE

Auch nach Einführung des Bürgergeldes kann in unseren Briefen und Bescheiden weiter der Begriff „Arbeitslosengeld II“ vorkommen. Alle Dokumente sind unabhängig davon gültig!



MEHR GELD

Die Regelbedarfe erhöhen sich im Bürgergeld. Die Anpassung erfolgt automatisch.



QUALIFIZIERUNG

Qualifizierung wird noch wichtiger. Es lohnt sich auch finanziell, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie 75,-- oder sogar 150,-- Euro pro Monat zusätzlich erhalten.



KARENZZEITEN FÜR WOHNEN UND VERMÖGEN

In den ersten zwölf Monaten nach Beantragung des Bürgergeldes werden die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Auch Vermögen ist in diesem Zeitraum in einem großem Maße anrechnungsfrei.



HÖHERE FREIBETRÄGE

Ab 01.07.2023 wird weniger Erwerbseinkommen auf das Bürgergeld angerechnet. Auch das Mutterschaftsgeld behalten Sie in voller Höhe.



JOBS VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Die Freibeträge für Schülerinnen und Schüler werden ab 01.07.2023 erhöht. Ihr Lohn aus einem Ferienjob wird nicht angerechnet.